

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	15
Steuernummer:	1527200733
Sicherheitsnummer:	57164077



Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Flensburg | Postfach 1552 | 24905 Flensburg

Identifikations- ———
nummer:
Aktenzeichen: 15 / 272 / 00733 4/299

Firma
VI Staal A/S
Storstrømsvej 1
67115 ESBJERG N
DÄNEMARK

Bearbeiter: ———
Zimmer: ———
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 0461 813- 585
Telefax: 0461 813- 439

28.02.2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma VI Staal A/S, Storstrømsvej 1, 67115 Esbjerg N
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.02.2025 bis zum 27.02.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Postanschrift: Finanzamt Flensburg, Postfach 1552, 24905 Flensburg | Telefon 0461 813-0 | poststelle@fa-flensburg.landsh.de |
Zugang: Waldstr. 2, 24939 Flensburg (Agentur für Arbeit – Eingang rechts) |
Busverbindung: AktivBus GmbH : Linie 3 und Linie 4 | Termine nur nach Vereinbarung |
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg | IBAN DE27 2000 0000 0020 2015 00 | BIC MARKDEF1200 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente |